

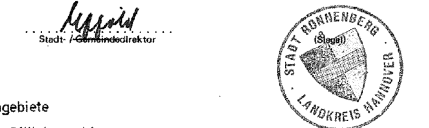
☐ = II

vereinfachte Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) Nr. 10, Ronnenberg/St. Weetzen, gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2296 der. S. 3017).  
 Beschlossen in der Ratssitzung am 22.6.87.  
 Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung/Ergänzung zu.  
 Die Behörden und die Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 2 (5) BBauG, beteiligt und haben der vereinfachten Änderung/Ergänzung zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß § 10 BBauG am 22.6.87 als Satzung beschlossen und mit der Bekanntmachung am 13.8.87 rechtsverbindlich.

Stadt / Gemeindevorstand Ronnenberg  
 Bürgermeister *Worm* Stadtkämmerer *Heppold*  
 Landkreisdirektor

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 32 am 13.8.87.



- MI Mischgebiete
- 0.6 Geschosflächenzahl
- 0.3 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

STADT RONNENBERG  
 ST. WEETZEN  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 10  
 II. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom			
<b>Landkreis Hannover</b>			
<b>Planungsamt</b>			
Hannover, den 18.3.1987			
AZ	G182/12-10/2	M.1:1000	
Bearb.	Name	Datum	Der Oberkreisdirektor I.A.
	Orzol	18.3.87	
Geand.			

Bereich der II. vereinfachten Änderung